



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.:	<b>2018/0092</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Ansprengversuche und Beschuss der Fregatte Karlsruhe</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>24.04.2018</b>	<b>39</b>	<b>x</b>	

**1. Teilt die Stadt Karlsruhe die Auffassung, dass die geplanten Sprengexperimente mit der ausgedienten Fregatte Karlsruhe bei Damp an der Ostsee den Namen unserer Stadt in einen Zusammenhang mit Rüstungsproduktion und Rüstungsgeschäft bringen?**

Die Ansprengversuche dienen dem künftigen Schutz von deutschen Soldatinnen und Soldaten sowie dem Schutz deutscher Schiffe, nicht der Entwicklung von Waffen. Somit sieht die Verwaltung den Namen unserer Stadt nicht im Zusammenhang mit Rüstungsproduktion und Rüstungsgeschäft.

**2. Hat die Stadt Verständnis für die Befürchtungen des NABU Schleswig-Holstein, dass durch die Sprengexperimente an der Fregatte Karlsruhe schwere Schäden an der Meeresumwelt in diesem Gebiet entstehen? (<https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2018/23733.html>)**

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Gut. Die Verwaltung hat hier keinen Einfluss auf die Abläufe. Ihrer Kenntnis nach hat das Verteidigungsministerium alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Dies ergibt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Lorenz Gösta Beutin, Christine Buchholz, Dr. Kirsten Tacke und der Fraktion DIE LINKE. Danach sind die Versuche auf das Sperrgebiet beschränkt. Eine Prüfung aller Maßnahmen auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der umliegenden Schutzgebiete ist nach § 34 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung verpflichtend, wenn sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die genaue Terminierung der Versuche richtet sich nach den jeweils vorliegenden Erkenntnissen von Schon- und Schutzzeiten. Neben dieser Beachtung von Schon- und Schutzzeiten sind laut Bundesregierung folgende Schutz- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Beobachtung des Seegebiets
- optische und akustische Aufklärung
- Vergrämungsmaßnahmen.

Nach der Sprengung wird das Versuchsgebiet abgesucht. Sollte ein totes Meeressäugeretier gefunden werden, wird das zuständige Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum informiert.

**3. Teilt die Stadt Karlsruhe Auffassungen aus der Friedensbewegung, dass mit diesen Ansprechversuchen die Fregatte Karlsruhe zum Labor für Kriegseinsätze wird?**

Die Ansprechversuche dienen dem künftigen Schutz von deutschen Soldatinnen und Soldaten sowie dem Schutz deutscher Schiffe. Ein Labor für Kriegseinsätze kann hier nicht gesehen werden.

**4. Teilt die Stadt die Auffassung, dass aus ihrer Mitgliedschaft in dem Friedensbündnis Mayors for Peace eine Verpflichtung erwächst, sich von der geplanten Zerstörung der Fregatte Karlsruhe, die der Optimierung der Kriegswaffenproduktion dient, zu distanzieren?**

Die Mitgliedschaft in dem Friedensbündnis „Mayors for Peace“ unterstreicht den Einsatz der Stadt Karlsruhe für ein friedliches Zusammenleben. Eine Möglichkeit, auf die Deutsche Marine und das Verteidigungsministerium einzuwirken, ergibt sich daraus nicht. Die Entscheidung über eine eventuelle weitere Nutzung von bei der Deutschen Marine außer Dienst gestellten Schiffen obliegt alleine der Deutschen Marine bzw. der Bundesregierung (Verteidigungsministerium).

**Laut bestehenden Informationen liegt bei der Marineführung eine Eingabe aus Karlsruhe vor, erneut eine Partnerschaft mit einem Kriegsschiff, einer Fregatte einzugehen.**

**5. Hält die Stadt eine solche Option für heute noch zeitgemäß und mit einer dem Frieden verpflichteten Grundhaltung für vereinbar?**

Bei den Fregatten KARLSRUHE IV und KARLSRUHE V handelte es sich um Schiffe der Bundesrepublik Deutschland und der demokratisch legitimierten Bundeswehr. Die Einsätze der Fregatte KARLSRUHE V dienten vor allem humanitären Zielen wie dem Antipiratenschutz internationaler Schiffe und der Rettung von in Not geratenen Personen; somit auch dem Schutz des Friedens.

**6. Wird die Stadt Karlsruhe entsprechend von dieser Eingabe zurücktreten bzw. sich davon distanzieren und stattdessen die Patenschaft für ein Friedensprojekt (z.B. das geplante Friedensdenkmal) übernehmen?**

Sollte sich die Möglichkeit für eine KARLSRUHE VI durch das Verteidigungsministerium ergeben, wird die Entscheidung über die Fortführung der Patenschaft durch den Gemeinderat getroffen.

Bereits im Jahr 1985 hat die Stadt Karlsruhe die Patenschaft für die Zivildienstschule Karlsruhe übernommen und so die Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Mit der Aussetzung des Wehrdienstes und dem Wegfall des Zivildienstes ging die Zivildienstschule Karlsruhe nahtlos über in das BAFzA-Bildungszentrum Karlsruhe. Am 7. Juni 2011 informierte Herr Oberbürgermeister Heinz Fenrich im Hauptausschuss über die Veränderungen bei der Zivildienstschule und das Weiterbestehen der Patenschaft zum heutigen BAFzA-Bildungszentrum. In der Presse wurde ausführlich über den Fortbestand dieser einzigartigen Patenschaft berichtet.